2G+

Leipziger Sportbäder

Liebe Gäste,

der Zutritt zu unseren Bädern ist derzeit ausschließlich für Personen möglich, die geimpft oder genesen sind und über einen zusätzlichen Testnachweis verfügen. Es besteht die Pflicht zum Tragen von FFP2-Masken.

Geimpft

- Vorlage des Impfausweises bzw. digitalen Impfzertifikates
- 14 Tage nach der letzten erforderlichen Impfung
- es muss ein zugelassener Impfstoff sein (Moderna, AstraZeneca, Johnson & Johnson, BioNTech/Pfizer)

oder

Genesen

- mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis
- Nachweis durch: Genesenennachweis, Laborergebnis PCR-Test, ärztliches Attest, Quarantänebescheid

+

Getestet

- Vorlage des negativen Testnachweises
- maximal 24 Stunden alter Negativtestnachweis (Testzentrum, betriebliche Testung)
- maximal 48 Stunden alter PCR-Test

Der Impf- oder Genesennachweis kann durch einen Testnachweis ersetzt werden für:
- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
- Personen ohne Impfempfehlung durch die STIKO (in Verbindung mit einem ärztlichen Attest)

Ein Testnachweis ist nicht notwendig für:
- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres oder bis zur Einschulung
- Schülerinnen und Schülern
- Personen unter 16 Jahren mit gültigem Testzertifikat (aus der schulischen Testung)
- Personen mit vollständigem Impfschutz gegen COVID-19, wenn die letzte Impfung mindestens 14 Tage und höchstens drei Monate zurückliegt
- Personen mit vollständigem Impfschutz und zusätzlicher Auffrischungsimpfung („geboostert")
- Personen mit vollständigem Impfschutz und zusätzlicher Genesung
- Personen ohne Impfempfehlung durch STIKO mit gültigem Testzertifikat (ärztliches Attest für Befreiung notwendig)

www.L.de/sportbaeder